

# V-2

**Titel** CO2-Emissionsgrenzen des Verkehrssektors im Subsidiaritätsprinzip

**Antragsteller\*innen** Jusos Schwaben

**Adressat\*innen**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## CO2-Emissionsgrenzen des Verkehrssektors im Subsidiaritätsprinzip

1 Wir fordern ein steuerliches Anreizsystem, das explizit auf die Reduktion von CO2-Emissionen des Verkehrs-  
2 sektors in einzelnen Verwaltungsebenen abzielt. Hierbei könnte beispielsweise ein Teil der CO2-Steuer, die  
3 bisher von den Autofahrer\*innen allein getragen wurde, von den Verwaltungsebenen, z.B. Landkreisen,  
4 abhängig vom CO2-emittierenden Verkehrsaufkommen zu entrichten sein. Die Steuer sollte von derjenigen  
5 Verwaltungsebene getragen werden, die Träger\*in der Straße ist, d.h. die Steuer für Bundesstraßen ist vom  
6 Bund zu tragen, Landesstraßen von den Bundesländern, Kreisstraßen von Kreisen, usw. Durch die dadurch  
7 entstehenden Kosten entsteht ein Anreiz für die Verwaltungsebenen das CO2-emittierende Verkehrsauf-  
8 kommen zu reduzieren oder sonstige Maßnahmen wie Tempolimits, Umweltzonen, Fahrverbote etc. zu  
9 beschließen, um die CO2-Emissionen zu reduzieren. Das Bundesverkehrsministerium hat einen entsprechen-  
10 den Maßnahmenkatalog zur Verfügung zu stellen, sodass die unterstellten Verwaltungsebenen eigenständig  
11 die für sie sinnvollsten Maßnahmen umsetzen können.

12

### 13 **Begründung**

14 Mit dem Pariser Klimaabkommen hat Deutschland sich darauf verpflichtet die Erderwärmung auf unter 1,5  
15 Grad Celsius zu begrenzen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz zielt auf die Klimaneutralität Deutschland bis ins  
16 Jahre 2045 und stellt hierfür jährlich sinkende zulässige Emissionsmengen für unterschiedliche Sektoren zur  
17 Verfügung. Erreichen Sektoren ihre Ziele nicht, so müssen die zuständigen Bundeministerien Sofortmaßnah-  
18 men beschließen, um die CO2-Emissionen der Sektoren zu senken. Der Sektor Verkehr hat hierbei im Jahr  
19 2021 erneut seine zulässige Emissionsmengen überschritten. Obgleich das Verkehrswesen in Deutschland  
20 vom Bundesverkehrsministerium hauptzuständig bestimmt wird, sind auf Basis des Subsidiaritätsprin-  
21 zips unterschiedliche Verwaltungsebenen für unterschiedliche Straßen und den Verkehr in Deutschland  
22 zuständig. Entsprechend müssen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen im Verkehrssektor in  
23 unterschiedlichen Verwaltungsebenen umgesetzt werden.

## Antragsteller\*innen

Jusos Schwaben

**E-Mail:** elsen.oliver03@gmail.com

**Telefon:** 015257803633